

- Die den politisch-operativen und beweisrechtlichen Erfordernissen entsprechende Dokumentierung der Ergebnisse der E. ( → Ereignisortdokumentierung).

In der Untersuchungsarbeit und im Ermittlungsverfahren ist die E. eine strafprozessuale Untersuchungshandlung (§ 50 Abs, 1 StPO). Ihre Ergebnisse können als Beweismittel verwendet werden.

### **Erfassung von Personen und Objekten**

zentralisierte Nachweisführung der operativen Verantwortung von operativen Dienstseinheiten für die politisch-operative Aufklärung bzw. Bearbeitung von Personen oder Objekten und für operative Entscheidungen bezüglich dieser Personen oder Objekte im MfS. Die E. erfolgt mit dem Ziel der Durchsetzung der eindeutigen operativen Verantwortung einer operativen Dienstseinheit für eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Objekt, der Informationszusammenführung bei der operativ verantwortlichen Dienstseinheit und der Koordinierung aller Maßnahmen und Entscheidungen mit der operativ verantwortlichen Dienstseinheit.

Die E. erfolgt mit Hilfe der für die eindeutige Identifizierung erforderlichen Daten zur Person (Grunddaten) bzw. zum Objekt. Bei Personen wird nach aktiver und passiver E. unterschieden. Aktive E. sind E. auf der Grundlage eines IM-Vorlaufe, eines IM-Vorgangs, einer GMS-Akte, eines Operativen Vorgangs, eines Untersuchungsvorgangs sowie die KK-Erfassung. Passive E. sind E. auf der Grundlage der → Archivierung vorgenannter operativer Materialien und anderen operativ bedeutsamen Schriftgutes.

### **Erfassungsbeleg**

Hilfsmittel für die qualifizierte und einheitliche EDV-gerechte Aufbereitung von Personen-, Sachverhalts-, Hinweis- und Merkmalsinformationen. Die im EDV-Bereich des MfS manubll gespeicherten Erfassungsbelege dienen gleichzeitig der Auskunftserteilung und für weitere Informationsrecherchen.

### **Ergänzungsüberprüfung**

-Sicherheitsüberprüfung